



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates

---

|                |                                                 |
|----------------|-------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 06.06.2023                            |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                                       |
| Ende           | 20:10 Uhr                                       |
| Ort:           | Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Kolb, Jürgen

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel  
Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Gärtner, Stefan  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Spahn, Daniela  
Väth, Heiko  
Ziegler, Julian

### Schriftführer/in

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### 1. Bürgermeister

Götz, Mario

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Fröhlich, Johannes  
Reidelbach, Wolfgang  
Römmelt, Michael  
Schlereth, Alexander  
Sell, Elmar

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 1.1 Terminverschiebung "Treffen der Gartenbauvereine" **AG/001/2023**
- 1.2 Bekanntmachung einer Verkehrsbeschränkung in Oberthulba
- 1.3 Einführung des Handwerkerparkausweises
- 1.4 Termine
- 2 Bauanträge
- 2.1 Anbau einer Terrassenüberdachung, Schieferstein 29 in Oberthulba, **BW/073/2023**  
Fl. Nr. 446/95
- 2.2 Abriss bestehendes Garagengebäude und Errichtung einer Ferien- **BW/074/2023**  
wohnung am bestehenden Nebengebäude, Klosterweg 2 in Witters-  
hausen, Fl.Nr. 113
- 2.3 Errichtung einer Schleppdachgaube, Rhönstraße 2 in Oberthulba, **BW/075/2023**  
Fl.Nr. 2292/6
- 3 Vorstellung der Jahresrechnung 2021 **FW/012/2023**
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Bericht des Rechnungsprü- **FW/013/2023**  
fungsausschusses
- 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2021 nach **FW/014/2023**  
Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
- 6 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen **HV/033/2023**
- 7 Landtags- und Bezirkswahlen 2023 - Beschlussfassung über die Fest- **HV/032/2023**  
legung des Erfrischungsgeldes
- 8 Genehmigung der Niederschrift

Marktgemeinderat Jürgen Kolb eröffnet um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1      Informationen und Bekanntgaben**

#### **TOP 1.1    Terminverschiebung "Treffen der Gartenbauvereine"**

Das Treffen der Gartenbauvereine, welchen eigentlich für Mai 2023 geplant war, musste aus terminlichen Gründen auf den 23.09.2023 verschoben werden. Nähere Einzelheiten werden den Gartenbauvereinen noch mitgeteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 1.2    Bekanntmachung einer Verkehrsbeschränkung in Oberthulba**

Aufgrund der Baumaßnahme zur Erneuerung der Straße „Am Spielplatz“ wird diese im Zeitraum vom 30.05.2023 bis 15.12.2023 für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Wir bitten deshalb um Verständnis.

**Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 1.3    Einführung des Handwerkerparkausweises**

Der Landkreis Bad Kissingen ist dem Geltungsbereich des Handwerkerparkausweises Region Frankfurt RheinMain beigetreten.

Seit 01. Juni 2023 ist es für Handwerksbetriebe mit Sitz im Markt Oberthulba möglich eine Ausnahme genehmigung zu beantragen, welche in insg. 334 Kommunen länderübergreifend in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz gegenseitig anerkannt wird. Die Genehmigung umfasst die Berechtigung zum Parken:

- im eingeschränkten Haltverbot,
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der markierten Flächen,
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer,
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen der Parkscheibe und unter Überschreiten der Parkhöchstdauer und
- auf Bewohnerparkplätzen.

Weitere Informationen zum Antrag und Verfahren:

[www.hwk-ufr.de/Handwerkerparkausweis-Frankfurt-Rhein-Main](http://www.hwk-ufr.de/Handwerkerparkausweis-Frankfurt-Rhein-Main)

Handwerksbetriebe können Ihren Antrag auf Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung beim Markt Oberthulba als örtliche Straßenverkehrsbehörde stellen.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 1.4 Termine**

Am 16.06.2023 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberthulba die Sportlerehrung statt.

Am 28.06.2023 findet um 14.30 Uhr der Seniorennachmittag in der Thulbatalhalle in Thulba statt.

#### **TOP 2 Bauanträge**

##### **TOP 2.1 Anbau einer Terrassenüberdachung, Schieferstein 29 in Oberthulba, Fl. Nr. 446/95**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/95 in Oberthulba, Schieferstein 29, ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt.

An dem bestehenden Wohnhaus mit Terrasse wird eine Markise (6,70 m x 2,90 m x 5,71 m) mit frontseitigen Stahl- bzw. Alustützen und Glasdach angebaut. Es handelt sich dabei um ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5°.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Quelle „WA“. Im Bebauungsplan sind Sattel- bzw. Walmdächer mit einer Dachneigung von 30 – 45° festgesetzt. Außerdem müssen Dacheindeckungen mit roten bis rotbraunen Ziegeln bzw. Betondachsteinen erfolgen. Das Baufenster sieht einen Abstand zur straßenseitigen Grenze von 5,0 m vor. Das im Bebauungsplan festgesetzte Sichtdreieck ist nicht betroffen.

Beantragt ist die Befreiung von der Baugrenze (2,10 m zur straßenseitigen Grundstücksgrenze), der Dachform bzw. -neigung und der Dachbeschaffenheit.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und genehmigt die Befreiungen von der Baugrenze, der Dachform bzw. -neigung und der Dachbeschaffenheit.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

##### **TOP 2.2 Abriss bestehendes Garagengebäude und Errichtung einer Ferienwohnung am bestehenden Nebengebäude, Klosterweg 2 in Wittershausen, Fl.Nr. 113**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 in Wittershausen, Klosterweg 2, ist der Abriss eines bestehenden Garagengebäudes und die Errichtung einer Ferienwohnung am bestehenden Nebengebäude geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereichs „M“. In Mischgebieten ist die Bebauung gem. § 6 Abs. 1, 2 Nr. 4 BauNVO von sonstigen Gewerbebetrieben zulässig. Bei einer Ferienwohnung handelt es sich um ein nichtstörendes Gewerbe (vgl. § 13a Satz 1 BauNVO).

Das bestehende Garagengebäude wird vollständig abgerissen. Stattdessen wird an die Scheune ein zweistöckiges Ferienhaus (9,75 m x 6,97m x 8,5 m) mit integrierter Garage angebaut. Das Ferienhaus erhält außen einen Kalkzementverputz und eine Stehfalzblecheindeckung. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 10°.

Die erforderlichen drei Stellplätze werden durch das bestehende Garagengebäude sowie den Neubau eingehalten.

Nicht alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Hinsichtlich der erforderlichen Abstandsfläche zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 151 wurde eine Abweichung gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO beim Landratsamt Bad Kissingen beantragt. Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

|                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2.3 Errichtung einer Schleppdachgaube, Rhönstraße 2 in Oberthulba, Fl.Nr. 2292/6</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2292/6 in Oberthulba, Rhönstraße 2, ist die Genehmigungsfreistellung zur Errichtung einer Schleppdachgaube im Zuge des Dachgeschossausbaus für Wohnzwecke vorgelegt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereichs „WA“.

An dem Dach wird an der nördlichen Traufseite eine Schleppdachgaube (5,58 m x 2,62 m), graues Winkelfalzblech mit Stehfalzblech als Dacheindeckung und einer Dachneigung von 5° angebaut. Die Eindeckung des Wohnhauses bleibt bestehen. Die drei erforderlichen Stellplätze können in den bestehenden Garagengebäuden eingehalten werden.

Nach Art. 58 Abs. 2 BayBO ist der Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben im unbeplanten Innenbereich genehmigungsfrei.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

**Zur Kenntnis genommen**

|                                                  |
|--------------------------------------------------|
| <b>TOP 3 Vorstellung der Jahresrechnung 2021</b> |
|--------------------------------------------------|

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (Art. 102 Abs. 2 Satz 1 GO). Der Jahresrechnung ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO), den der Marktgemeinderat erhalten hat.

Die Jahresrechnung wurde von Kämmerer Frank Geier mit den wichtigsten Daten erläutert.

Nach dem Haushaltsplan für 2021 waren die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 11.268.400 € und des Vermögenshaushalts mit 3.265.700 € veranschlagt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen. Nachdem das Rechnungsergebnis feststand, lag dies bei 11.837.583,99 € im Verwaltungshaushalt und 5.421.745,49 € im Vermögenshaushalt.

Die Haushaltsvolumina der vergangenen Jahre bewegen sich zwischen 14 und 18 Millionen Euro. Das Haushaltsjahr 2021 erreichte ein Gesamtvolumen von 17.259.329,48 €. Die Minder- bzw. Mehreinnahmen entstanden im Verwaltungshaushalt, dessen Volumen durch die Einnahmen bestimmt wird. Der Einnahmeüberschuss von 1.829.003 € ging in den Vermögenshaushalt.

Die Abweichung vom Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt lag somit bei einem Mehr von 569.183,99 €.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz sind im Wesentlichen im Bereich der Steuereinnahmen mit rd. 571.000 € zu verzeichnen.

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahresergebnis leicht gestiegen. Der Anteil am Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 17.88 %.

Das Volumen des Vermögenshaushalts lag im Ansatz bei 4.399.200,00 € und im Ergebnis bei 5.421.745,49 €. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Entnahme aus der Rücklage. Durch die schlechte Habenzinsphase wurde der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt der Rücklage erst zugeführt und dann direkt wieder entnommen. Daher auch die Abweichung vom Planansatz.

Im Haushaltsjahr 2021 stand keine neue Kreditaufnahme an. Die reguläre Kredittilgung betrug 188.347,10 €. Der Schuldenstand des Marktes Oberthulba zum 31.12.2021 lag bei 1.475.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 287,02 €.

Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

### **Zur Kenntnis genommen**

|                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4      Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 20.01.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Frank Mersdorf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Ausschussmitglieder Daniel Bahn, Stefan Gärtner, Holger Fröhlich, Wolfgang Reidelbach, Alexander Muth und Julian Ziegler.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Mersdorf, trägt dem Marktgemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Alle erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden vorgelegt. Für Fragen und Erläuterungen standen Frank Geier und Diana Hofmann zur Verfügung. Wegen des erheblichen Umfangs erfolgte die Prüfung nur stichprobenweise.

Geprüft wurden die Arbeitszeitkonten, Urlaubsansprüche und die Gehaltszahlungen, die rechtzeitige und richtige Erhebung der Einnahmen im Bereich der Mieten u. Pachten, der Gewerbesteuer, der Grundstücksverkäufe, der Holzverkäufe und des Rechtlerholzes, der Feuerwehreinsatzabrechnungen und Feuerwehrbestandslisten, sowie die Unterhaltsausgaben für die Feuerwehrhäuser, das Förderprogramm zur Revitalisierung von Alt-/Innenorten, die Gemeindejugendarbeit sowie die Schülerbeförderung und Gastschulbeiträge bei Asylbewerber. Ferner wurden auch die Niederschlagungen und die Entwicklung der Kassenreste insbesondere bei den Grundsteuern, bei der Gewerbesteuer, bei den Wasser- und Kanalgebühren geprüft.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses befassten sich gezielt mit den Beschaffungen im Feuerwehrwesen und in der Grund- und Mittelschule im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt. Hierbei wurden die Rechnungen für die Feuerwehralarmierungen, die Unterhaltsmaßnahme an der Gemeindeverbindungsstraße Poppenroth-Schlimphof, die Abrechnung der Essensbestellung für die Mittagsverpflegung und Investitionsmaßnahmen: Kindergarten Thulba Erweiterungsbau, Neugestaltung Marktplatz Oberthulba, Brunnenplatz Schlimphof, Hochbehälter Oberthulba und Dachsanierung Hochbehälter Frankenbrunn geprüft.

Festgestellt wurde, dass bei 5 Mitarbeiter/innen die 60-Überstunden-Grenze (Rot-Phase) und bei 3 Mitarbeiter/innen die 40-Überstunden-Grenze (Gelb-Phase) überschritten wurden. Bei 10 Mitarbeiter/innen waren noch mehr als 5 Resturlaubstage vorhanden. Die bestehenden Überstunden und Resturlaubsansprüche sind – soweit es die gemeindlichen Belange zulassen – zeitnah abzubauen bzw. anzutreten. Als Prüfungsempfehlung wird vorgeschlagen konsequent auf die Einhaltung der gültigen Arbeitsregelungen zu achten und dass der tarifliche Jahresurlaub im jeweiligen Kalenderjahr genommen wird. Bei Mitarbeiter/innen mit gravierenden Abweichungen sollte ein Abbauplan erstellt werden.

Bei der Funkalarmierung für Feuerwehreinsätze sollte aus Gründen der Kostenersparnis geprüft werden, ob es grundsätzlich möglich ist, die Alarmierung über eine App durchzuführen. Es wird empfohlen, dass die Feuerwehrkommandanten die Liste der zu alarmierenden Personen regelmäßig überprüft. Weiter ist eine Aufteilung der Rechnungen für die Funkalarmierung, auf jede einzelne Feuerwehr, nicht Verwaltungseffizient und sollte daher künftig nicht mehr durchgeführt werden.

Bei der Überprüfung der Lebensmittelrechnungen für die Mittagsverpflegung wurde festgestellt, dass teilweise für jede Bestellung Einzelrechnungen erstellt werden. Hier wäre zu prüfen, ob beim Verkäufer eine Monatsabrechnung möglich wäre. Weiter ist zu prüfen, ob bei einzelnen Verkäufern eine Kundenkarte angelegt werden kann, um Rabatte auf die Waren zu erhalten.

Die Anschaffung der Luftreinigungsgeräte an der Grund- und Mittelschule Thulbatal wurde durch ein Eilgeschäft des 1. Bürgermeisters vollzogen. Das Eilgeschäft wurde dem Marktgemeinderat in der darauffolgenden Sitzung mitgeteilt und erläutert.

Bei einer Rechnung für die Schülerbeförderung ist bei der sachlichen und rechnerischen Feststellung durch die Schule ein klärungsbedürftiger Vermerk festgestellt worden. Dieser konnte in der Zwischenzeit mit der Schulleitung hinreichend geklärt werden, sodass dies zukünftig nicht mehr vorkommt.

Die Kassenreste konnten durch verschiedene Vollstreckungsmaßnahmen um ca. 45 % gesenkt werden. Bei den Niederschlagungen sollte verstärkt auf die Kleinbeträge aus Nebenleistungen geachtet werden (Mahngebühren, Säumniszuschläge), um einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Bei der Prüfung der Tagesabschlüsse wurde festgestellt, dass wiederholt kein Tagesabschluss durchgeführt wurde. Dies ist mit einem längeren Krankheitsausfall und einer nicht besetzten Stelle zu erklären. Zukünftig soll auch bei längerer Krankheit der Tagesabschluss sichergestellt werden.

Bei der Überprüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde festgestellt, dass hier kaum welche entstehen. Dies liegt an der großzügigen Errichtung von Deckungsringen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Marktgemeinderat alle gebildeten Deckungsringe zu erläutern und diese dann zur Diskussion zu stellen. Das Ergebnis soll in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 einfließen.

Weiter wird empfohlen Rechnung bis zu einem bestimmten Betrag (z.B. 500 €) vom Kämmerer anordnen zu lassen, um die Verfahren bei Kleinbeträgen zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Verwaltung erläuterte die Erledigungen zu den Prüfungsanmerkungen.

Bei einigen Haushaltsstellen angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren notwendig und unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Bereichen.

Der Gesamtrahmen der Haushaltssatzung wurde im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 569.183,99 € überschritten. Der Grund lag im wesentlichen an Steuereinnahmen, welche so nicht erwartet werden konnten.

Der Vermögenshaushalt wurde um 2.156.045,49 € überschritten. Dies lag im Wesentlichen am hohen Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushalts der in den Vermögenshaushalt floss und an nicht getätigten Investitionen.

Kassenkredite wurde nicht in Anspruch genommen. Die Jahresrechnung 2021 weist als Sollergebnis im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 11.837.583,99 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 5.421.745,49 € aus.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 11.837.583,99 € und in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 5.421.745,49 € festgestellt. Die im Jahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gebilligt, da sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war. Zweiter Bürgermeister Jürgen Kolb hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

|              |                                                                                                                   |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2021 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Feststellung durch den Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung erledigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Mersdorf, schlägt dem Marktgemeinderat vor, über die Entlastung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2021. Zweiter Bürgermeister Jürgen Kolb hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Zur Kenntnis genommen Ja: 14 Nein: 0**

## **TOP 6 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen**

2. Bürgermeister Jürgen Kolb erläuterte dem Marktgemeinderat die Anregungen aus den Bürgerversammlungen in Hetzlos und Frankenbrunn im April und Mai 2023 und erklärte die Tätigkeiten der Verwaltung und des Bauhofes.

Die Behandlung der Anregungen im Marktgemeinderat haben entsprechend Art. 18 GO (Gemeindeordnung) rechtzeitig stattgefunden.

### Bürgerversammlung Hetzlos am 24.04.2023

|                                                                         |                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| An einem der Spielplätze in Hetzlos fehlt an der Bank eine Holzauflage. | Kontrolle durch den Bauhof                              |
| Anbringung einer Webcam am Funkmast am Büchelberg?                      | Zur Kenntnis genommen, wird bei Umsetzung angesprochen. |

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Friedhöfe sollten öfter gemäht werden
- Fragen zur Grundsteuerreform bzgl. evtl. Mehreinnahmen der Gemeinde
- Holzpreis
- Empfang der Funkwasserzähler und Leckage-Funktion, Gartenwasserzähler
- Holzurückung bei feuchter Witterung, Schäden am Boden
- Denkmalschutz Alte Schule Hetzlos
- Fragen zum Kanalsystem, Pflicht des Trennsystems?

### Bürgerversammlung Frankenbrunn am 03.05.2023

|                                                                                                               |                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bürgerhaus Frankenbrunn – weitere Planung und Findung von Kompromissen für die Übergangszeit im Feuerwehrhaus | Es wird zeitnah einen Termin mit allen Vereinen und der Feuerwehr geben. Die Planung geht weiter voran.                                                                                      |
| Die Heizung im Feuerwehrhaus funktioniert nicht richtig.                                                      | Das Problem konnte bereits behoben werden – Wartungsvertrag wurde abgeschlossen.                                                                                                             |
| Die neue Straßenbeleuchtung in der Linnenstraße und im Sommergarten ist zu hell.                              | Die Unterschiede sind dem jeweiligen Anschaffungszeitpunkt und den zu diesem Zeitpunkt geltenden technischen Standards geschuldet. Trotzdem wird mit Bayernwerk hierzu Rücksprache gehalten. |

|                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dauerhafte Geschwindigkeitsanzeigen um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. | Angebotseinholung mit der Prüfung der Technischen Daten läuft.                                                                                                                                                                                                           |
| Wann werden die Doppellampen in der Steinstraße abgebaut?                    | Anfrage Bayernwerk.                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Wann werden die Strommasten abgebaut?                                        | Bayernwerk kann die Dachständer erst abbauen, wenn alle Hausinstallationen abgeschlossen sind. Drei fehlen derzeit noch. Bayernwerk hofft, dass diese heuer noch erfolgt und somit auch in diesem Jahr noch der Abbau der Dachständer und auch des Mastes erfolgen kann. |
| Was ist mit dem Streukasten passiert?                                        | Die Salzstreukästen werden nicht mehr aufgestellt.                                                                                                                                                                                                                       |
| Der Baum vor meinem Haus ist kaputt?                                         | Ist bekannt, endgültige Klärung (evtl. Neupflanzung) steht noch aus.                                                                                                                                                                                                     |

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Nutzung des Gartens in der Linnenstraße 22 für Vereinsfeste
- Verschmutzung der Gehwege mit Heu
- Altreifen in der Flur zum Beschweren der Silos, Lärmbeschwerden
- Kein Nahwärmenetz im neuen Baugebiet
- Glasfaserausbau
- Fragen zum Hochwasserschutz, Sturzflutrisikomanagement und Finanzierung des Kanals
- Grundwassermessstelle Thulba
- Eingeschränktes Halteverbot Am Rain Frankenbrunn

### Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 7 Landtags- und Bezirkswahlen 2023 - Beschlussfassung über die Festlegung des Erfrischungsgeldes**

Das Sachgebiet Landes-, Bundes- und Europawahlrecht des Bayer. Staatsministerium des Innern informierte in einer Rundmail, dass bei der Bestellung der Mitglieder der Wahlvorstände/Briefwahlvorstände, im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung (Art. 17 Abs. 1 und 2 LWG) ein Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 LWO) in Höhe von je 50 € berücksichtigt werden soll.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Mitglieder der Wahlvorstände für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 ein Erfrischungsgeld von 50 € erhalten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

#### **TOP 8 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 16.05.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

Marktgemeinderat Jürgen Kolb schließt um 20:10 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates.

Jürgen Kolb  
Marktgemeinderat

Nicole Wehner  
Schriftführer/in